

## Ausgabe Oktober 2016

### INHALT

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>2</b>
Vom Wertstoffgesetz zum Verpackungsgesetz .....	2
<b>EUROPA</b> .....	<b>2</b>
Deutschland und andere Staaten ebnen Weg für Inkrafttreten des Klimaabkommens .....	2
EU-Parlament positioniert sich zum Strommarktdesign .....	3
EU hat EU-Energieeffizienzziel für 2020 vorzeitig erreicht .....	3
Generaldirektion Energie veröffentlicht Referenzszenario 2016 .....	4
Neue Eurostat-Daten zur EU-Energielandschaft .....	4
<b>BUND</b> .....	<b>5</b>
Brüssel und Berlin einigen sich bei EEG, KWKG und Strommarktgesetz .....	5
BMWi veröffentlicht Impulspapier Strom 2030 .....	7
Grünbuch Energieeffizienz .....	7
Studie: Nachteile überwiegen bei Dynamisierung der EEG-Umlage .....	8
Fehlende Registrierung führt zu Rückzahlung der EEG-Vergütung .....	8
Agora Energiewende sieht EEG-Umlage 2017 bei über 7 Cent/kWh .....	9
Energieverbrauch steigt leicht im ersten Halbjahr .....	9
Energiespar-Contracting .....	9
Grenzüberschreitende Ausschreibungen werden mit Dänemark getestet .....	10
Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten .....	10
Brennelementesteuer wird wohl nicht verlängert .....	10
Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen 2015 .....	11
Erste Trassenalternativen für HGÜ-Leitungen .....	11
Bericht zum Stand der EnLAG-Netzausbauvorhaben .....	12
Anpassung der Regelungen zur atypischen Netznutzung .....	12
Alternative Kraftstoffe .....	13
Bundesverwaltungsgericht erleichtert Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme .....	13
Erdölmarkt: OPEC einigt sich auf Fördergrenze .....	14
Energieverbrauch für Wärme sinkt 2015 um 6 Prozent .....	14
Kabinett beschließt umweltrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe .....	15
Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Bundestag .....	15
Bundesrat setzt auf Nachrüstung und ÖPNV .....	15
BVerwG erklärt Planung zur Weservertiefung für rechtswidrig .....	16
BMUB veröffentlicht Umweltprogramm 2030 .....	16
<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	<b>17</b>

### **Vom Wertstoffgesetz zum Verpackungsgesetz**

Eigentlich wollte das Bundesumweltministerium (BMUB) noch in dieser Legislaturperiode die Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz ablösen. Geplant war, so ein Arbeitsentwurf vom Oktober letzten Jahres, sogenannte stoffgleiche Nicht-Verpackungen (Kunststoffe und Metalle) mit Verpackungen gemeinsam zu erfassen, zu sortieren und zu verwerten. Inzwischen hat das BMUB dieses Vorhaben aufgegeben, insbesondere wegen der Komplexität der „stoffgleichen Nicht-Verpackungen“ für die betroffenen Unternehmen und des politischen Risikos einer Re-Kommunalisierung der privatwirtschaftlich organisierten Rücknahme und Entsorgung von Verpackungen.

Stattdessen hat das BMUB im September den Referentenentwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt. Der eigentliche Grund für ein Gesetz ist die Einrichtung einer neuen Zentralen Stelle. Sie untersteht der Fach- und Rechtsaufsicht des Umweltbundesamtes (UBA) und wird durch die dualen Systeme und Branchenlösungen finanziert. Sie erhält mit 31 hoheitlichen Aufgaben umfassende Befugnisse, z. B. mit Blick auf die Vollständigkeitserklärung, die Registrierung aller Hersteller und Vertrieber und die Kontrolle der dualen Systeme und Branchen, sowie Vollzugsaufgaben – und damit eine zu weitgehende Einsicht in den Wertstoffmarkt.

Der Referentenentwurf setzt nach wie vor auf Produktverantwortung und Wettbewerb, allerdings mit neuen kommunalen Steuerungsmöglichkeiten. Die Kommunen können z. B. für die Art und Größe der Sammelbehälter verbindliche Vorgaben machen. Außerdem werden die Recyclingquoten deutlich erhöht. Sie werden – insbesondere bei Kunststoffen und Aluminium – zu Kostensteigerungen führen. Offen und problematisch ist, wie die geplante Förderung der werkstofflichen Verwertbarkeit im Rahmen der Lizenzentgelte bei den dualen Systemen praktisch umgesetzt werden soll.

Zusammenfassend hat der DIHK mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Wertstofftonne auch ohne dieses Gesetz eingeführt werden kann. Mit der 7. VerpackV-Novelle wurden die erkannten Mängel des bestehenden Systems unterbunden. Eine Reihe von Unternehmen auf der Seite der Hersteller und Vertrieber sowie aus der Entsorgungswirtschaft hält es jedoch für erforderlich, den Wettbewerb der dualen Systeme durch eine neue Zentrale Stelle zu überwachen.

Wichtig ist, das Aufgabenspektrum und die Auskunfts- und Kontrollrechte der Zentralen Stelle auf das wirklich Notwendige zu beschränken und die Bürokratiekosten für die betroffenen Unternehmen zu senken. Die Recyclingquoten sollten behutsam erhöht und die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. (AR)

## EUROPA

### **Deutschland und andere Staaten ebnen Weg für Inkrafttreten des Klimaabkommens**

Das Inkrafttreten des Pariser Klimaübereinkommens rückt in greifbare Nähe: Nachdem Anfang September bereits die USA und China und am 2. Oktober nun auch Indien seine Ratifizierung des Übereinkommens verkündeten, ist die Anzahl der zustimmenden Länder auf über 60 gestiegen. Die Länderschwelle von mindestens 55 Ländern ist somit erfüllt. Für ein Inkrafttreten des Übereinkommens müssen die beigetretenen Staaten jedoch mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen abdecken – bisher sind es laut Auskünften der Vereinten Nationen knapp 52 Prozent.

Schafft es die EU noch vor Ländern wie Kanada oder Australien zu ratifizieren, könnte sie als drittgrößter globaler Emittent der finale Auslöser für einen erfolgreichen Start des Abkommens sein. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass das Abkommen ohne die EU in Kraft tritt. Das hätte zur

Folge, dass sie von wichtigen Entscheidungen zur Konkretisierung der Pariser Beschlüsse vorerst ausgeschlossen wäre.

Deshalb haben sich die in den Mitgliedstaaten für Umwelt und Klima zuständigen Minister bei einer außerordentlichen Sitzung am 30. September für eine EU-Ratifizierung bis zum 7. Oktober ausgesprochen, bevor einen Monat später die nächste große Klimakonferenz in Marrakesch beginnt. Das bedeutet, dass die EU ihre Zustimmung zum Abkommen erteilen möchte, ohne auf den Abschluss der jeweiligen nationalen Ratifizierungsprozesse zu warten.

Unterstützung dürfte der Ministerrat aus dem EU-Parlament bekommen. Ein positives Votum für eine EU-Ratifizierung im Schnellverfahren während der Plenarsitzung in der 40. Kalenderwoche gilt als wahrscheinlich, zumal der Umweltausschuss bereits am 8. September eine [Resolution](#) annahm, in der er die Mitgliedstaaten zu raschem Handeln aufforderte. Größte Zweifel am Vorhaben kommen aus Polen. Die Regierung hatte stets deutlich gemacht, dass sie ohne Gewissheit über die Verteilung von CO<sub>2</sub>-Reduktionslasten innerhalb der EU einer Ratifizierung nicht zustimmen könne.

In der EU haben bislang nur Frankreich, Österreich, Ungarn, die Slowakei – und nach der jüngsten Zustimmung von Bundestag und Bundesrat jetzt auch Deutschland ratifiziert. (Va)

### **EU-Parlament positioniert sich zum Strommarktdesign**

Regulierte Strompreise abschaffen, Preisspitzen zulassen, erneuerbare Energien stärker in den Markt integrieren und Kapazitätsmärkte möglichst vermeiden – dafür haben die Europaabgeordneten letzte Woche in Straßburg gestimmt. Der Bericht des Parlaments ist rechtlich unverbindlich, gilt jedoch als Signal an die EU-Kommission, die derzeit an Legislativvorschlägen für ein neues Marktdesign arbeitet. Er stimmt mit zentralen DIHK-Forderungen überein, welche bereits im Oktober 2015 als Antwort auf eine öffentliche Konsultation der Kommission zum Energiemarktdesign vorgelegt wurden.

Konkret sprachen sich die Abgeordneten für ein schrittweises Auslaufen der Förderung ausgereifter erneuerbarer Energien aus. Um deren Marktintegration zu erleichtern, sind aus ihrer Sicht u. a. flexible Speicherlösungen, Technologien für die nachfrageseitige Steuerung, eine flexible Erzeugung und der Ausbau der Netze entscheidend.

Eine Absage erteilt das Parlament rein national organisierten Kapazitätsmechanismen, da diese Wettbewerbsverzerrungen, eine Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Stromhandels und höhere Preise zur Folge haben. Kapazitätsmechanismen sollten nur dann eingeführt werden, wenn eine EU-weit harmonisierte und transparente Analyse der Versorgungssicherheit auf regionaler Ebene Bedarf ergeben hat. In dem Fall sollten sie marktbasiert gestaltet und auch für ausländische Anbieter geöffnet sein.

Die Abgeordneten betonten weiter, dass die Beseitigung struktureller Netzengpässe Voraussetzung zur Verwirklichung des Binnenmarktes ist. Eine Teilung der deutsch-österreichischen Preiszone „könnte“ ein sinnvoller marktwirtschaftlicher Ansatz sein, um die tatsächliche Knappheit von Strom in bestimmten Regionen widerzuspiegeln.

Im Nachgang zur Abstimmung begrüßte Berichterstatter Werner Langen (DE/EVP) u. a., dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit behalten, aber Kapazitäten und Flexibilitäten künftig grenzüberschreitend auf regionaler Ebene berechnet werden sollten.

Eine vorläufige Version des angenommenen Textes finden Sie [hier](#). (Va)

### **EU hat EU-Energieeffizienzziel für 2020 vorzeitig erreicht**

Laut einem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der EU-Kommission hat die EU bereits im Jahr 2014 ihr Energieeffizienzziel für 2020 erreicht. Konkret betrug der Endenergieverbrauch der 28 Mitgliedstaaten 2014 1,06 Millionen Tonnen Öläquivalent und lag damit erstmalig unter der in der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgegebenen 20-Prozent-Zielmarke

von 1,08 Millionen Tonnen. Mit Blick auf die Erreichung des Primärenergieziels (1,5 Mio. Tonnen) ist die EU mit derzeit 1,48 Millionen Tonnen (Lücke von 1,5 Prozent) auf einem guten Weg.

Im Industriesektor sank der Energieverbrauch nach Daten des JRC zwischen 2000 und 2014 um 17,6 Prozent. Industrieproduktionsindexe und der Beitrag industrieller Wertschöpfung zum Bruttoinlandsprodukt zeigen, dass diese Entwicklungen auf Produktionsrückgänge zurückzuführen sind, die mit der Finanz- und Wirtschaftskrise in Zusammenhang gebracht werden müssen. In den Sektoren Dienstleistung (+ 16,5 %) und Verkehr (+ 2,2 %) stieg der Energieverbrauch hingegen weiter an. Mit 33 Prozent bleibt der Verkehrssektor der größte Energieverbraucher. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien sind die EU-Länder mit dem höchsten Energieverbrauch – gemeinsam machen sie mehr als 50 Prozent aus. 14 Mitgliedstaaten sind 2014 für mehr als 90 Prozent des EU-Endenergieverbrauchs verantwortlich gewesen.

Neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise nennt der Bericht den europäischen Energieeffizienzrahmen als wichtigen Faktor zur Verbesserung des Energieverbrauchs in allen Sektoren. Dazu gehören vor allem die Richtlinien für Energieeffizienz, energieeffiziente Gebäude, Energieverbrauchskennzeichnung, erneuerbare Energien, Industrieemissionen und den Emissionshandel sowie die Lastenteilungs-Entscheidung und Regelungen für den CO<sub>2</sub>-Verbrauch im Straßenverkehr.

Derzeit denkt das JRC darüber nach, den Bericht durch eine detaillierte sektorspezifische Analyse, z. B. in den Bereichen Fernwärme und energierelevante Produkte, zu ergänzen. Den aktuellen Bericht finden Sie unter folgendem [Link](#). (Va)

### **Generaldirektion Energie veröffentlicht Referenzszenario 2016**

Aktuelle Prognosen zu Energie-, Verkehrs- und Emissionstrends bis zum Jahr 2050 veröffentlichte die Kommission in ihrem neuen Referenz-Szenario (REF2016). Das Szenario zeigt EU-Entscheidungsträgern auf, welche Entwicklungen auf Basis bestehender EU-Maßnahmen sowie absehbarer europäischer und globaler Markttrends mittel- bis langfristig wahrscheinlich sind. Vielmehr jedoch ist es von der Kommission als Referenzrahmen für die Weiterentwicklung derzeitiger Politiken, z. B. in den Bereichen Emissionshandel, Energieeffizienz oder erneuerbare Energien gedacht.

Die Kommission geht u. a. davon aus, dass sich der europäische Energiemix vermehrt in Richtung erneuerbare Energien (EE) entwickeln und Gas 2030 verglichen mit 2015 eine größere Rolle spielen wird, während der Anteil anderer Energieträger sinkt. Sie nimmt außerdem an, dass der EU eine weitere Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Primärenergieverbrauch gelingen wird.

Während die Dekarbonisierung des Energiesystems laut Kommission weiter voranschreitet, werden die derzeitigen EU-Maßnahmen den langfristigen Klimazielen nicht gerecht. Schätzungen zufolge werden die EU-Treibhausgasemissionen bei Beibehaltung derzeitiger Anstrengungen, d. h. ohne Berücksichtigung der bis 2030 politisch beschlossenen Klima- und Energieziele, 2020 26 Prozent, 2030 35 Prozent und 2050 48 Prozent unter dem Wert von 1990 liegen. Der EE-Anteil wird von 21 Prozent im Jahr 2020 auf 24 Prozent im Jahr 2030 und 31 Prozent in 2050 steigen.

Des Weiteren schätzt die Kommission, dass die Energiesystemkosten im Jahr 2015 11,2 Prozent und 2020 12,3 Prozent des EU-Bruttoinlandsproduktes betragen und erst nach 2030 aufgrund der positiven Wirkung von erwarteten Investitionen in grüne Technologien sinken werden.

Das Referenz-Szenario ist [hier](#) abrufbar. (Va)

### **Neue Eurostat-Daten zur EU-Energielandschaft**

Woher nimmt Europa seine Energie? Wie viel kostet sie und wie nachhaltig ist der Verbrauch? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert eine [digitale Publikation](#), die Eurostat, das Statistikamt der EU, veröffentlichte. Praktisch ist, dass alle Daten für die EU als Ganzes aber auch für die einzelnen Mitgliedstaaten vorliegen.

Im Jahr 2014 machten Mineralölerzeugnisse 34 Prozent, Erdgas 21 Prozent, feste Brennstoffe 17 Prozent, Kernenergie 14 Prozent und erneuerbare Energien 13 Prozent des europäischen Energiemixes aus. Die Energieerzeugung in der EU variiert teils erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Während die heimische Erzeugung in Frankreich zu 83 Prozent auf Kernenergie basiert, bauen Portugal und Litauen zu über 90 Prozent auf erneuerbare Energien. Kohle ist der wichtigste Energieträger in Polen (80 %) und Gas der wichtigste in den Niederlanden (86 %). Rund 22 Prozent der verbrauchten Endenergie ist Strom. Dieser wird zu über der Hälfte aus konventionellen Quellen gewonnen: 27 Prozent aus Gas und 25 Prozent aus Erneuerbaren, allen voran Wasserkraft.

Um ihren Energieverbrauch zu decken, ist die EU zu mehr als 50 Prozent auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Malta und Luxemburg weisen die höchsten Abhängigkeitsraten auf. Estland und Dänemark können sich fast komplett selbst mit Energie versorgen. Russland ist der größte Öl-, Gas- und Kohlelieferant. 2014 kamen rund 30 Prozent der EU-Ölimporte aus Russland, bei Gas waren es 38 Prozent.

Die Unterschiede in der EU-Energielandschaft spiegeln sich zuletzt auch in den Energiepreisen wider. Die Strompreise (ohne Steuern und Umlagen) reichten 2015 von 0,06 Euro pro Kilowattstunde (kWh) in Schweden bis 0,15 Euro in Deutschland und 0,16 Euro in Italien. Für Gas mussten industrielle Verbraucher am meisten in Finnland (0,042 Euro/kWh) und am wenigsten in Litauen (0,022/kWh) zahlen.

Fortschritte sind EU-weit bei der Dekarbonisierung der Gesellschaft zu verzeichnen. 2014 lagen die EU-Treibhausgasemissionen bereits 22,9 Prozent unter dem Wert von 1990, so dass die EU ihr 20-Prozent-Ziel bis 2020 bereits vorzeitig erreicht hat. (Va)

## **BUND**

### **Brüssel und Berlin einigen sich bei EEG, KWKG und Strommarktgesetz**

Nach vielen Monaten zäher Verhandlungen haben sich die Bundesregierung und die EU-Kommission über wichtige Energiegesetze verständigt. Damit können EEG, KWKG und Strommarktgesetz in Kraft treten. Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

#### *Eigenversorgung*

Grundsätzlich bleibt es bei der Freistellung von Bestandsanlagen. Nach einer substanziellen Modernisierung (Austausch des Generators) fallen 20 Prozent der EEG-Umlage an. Erweiterungsinvestitionen sind nicht mehr vorgesehen. Für neue hocheffiziente KWK- und EE-Anlagen ändert sich nichts an der Belastung von 40 Prozent EEG-Umlage. Die Vereinbarung muss noch in das EEG integriert werden. Dies soll noch im Herbst geschehen.

Positiv zu werten ist aus DIHK-Sicht, dass nun die Unsicherheit endet und dass es bei neuen KWK-Anlagen bei einer Belastung von 40 Prozent der EEG-Umlage bleibt. Negativ ist hingegen, dass die Einigung bei den Bestandsanlagen deutlich hinter das EEG 2014 zurückfällt, indem der Vertrauensschutz vom Anlagenkonzept auf den Generator beschränkt wird. Zudem sind in der Umsetzung noch viele Fragen offen.

#### *KWKG*

Strommengen über 1.000.000 kWh zahlen künftig ebenfalls den vollen Satz der KWK-Umlage. Ausnahmen gibt es nur noch für Unternehmen, die einen EEG-Begrenzungsbescheid besitzen. Gleiches gilt für die §19- und die Offshore-Haftungsumlage. Auf viele Unternehmen kommen damit erhebliche Stromkostensteigerungen zu.

Zudem wird die KWK-Förderung im Segment 1 bis 50 MW ab dem Winter 2017/2018 über Ausschreibungen ermittelt. Eigenerzeugung soll ausgeschlossen werden, dafür sollen sich aber Anlagen im Ausland beteiligen können. Größere und kleinere Anlagen werden nicht

ausgeschrieben und damit das KWKG in diesem Segment auch nicht für Anlagen im Ausland geöffnet.

Außerdem soll es Ausschreibungen für innovative KWK geben, also Anlagen, die über die Anforderungen des KWKG hinausgehen. Um die Regelungen umzusetzen, muss das KWKG entsprechend geändert werden. Die festgelegten Fördersätze für Anlagen, die nicht in die Ausschreibung gehen, bleiben erhalten.

Da die Entlastungsregelungen die Wahrnehmung der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG voraussetzen, ist einmal mehr vor allem der industrielle Mittelstand von den energierechtlichen Änderungen betroffen. Hier sind deutliche Kostensteigerungen zu erwarten, wenn alle kWh mit der vollen Umlage belegt werden. Eigenerzeugung in den Ausschreibungen auszuschließen, war zwar zu erwarten, ist aber aus DIHK-Sicht nicht der richtige Weg.

#### *EEG 2017*

Mit gemeinsamen Ausschreibungen für Wind an Land und PV werden technologieübergreifende Ausschreibungen getestet (Pilotvorhaben). Ab dem Jahr 2018 wird eine Kapazität von 400 MW pro Jahr technologieneutral für Windenergie an Land und große Photovoltaikanlagen ausgeschrieben. Die Ergebnisse werden ergebnisoffen evaluiert, auch und gerade im Vergleich mit den technologiespezifischen Ausschreibungen.

Ferner wird Deutschland eine Innovationsausschreibung von 50 MW pro Jahr für besonders systemdienliche Anlagen durchführen. Hier ändert sich nichts an der im Sommer verabschiedeten Regelung. Entsprechende Verordnungen zum Systemdesign dieser Ausschreibungen sollen im nächsten oder übernächsten Jahr erlassen werden.

Positiv ist, dass nun Ausschreibungen flächendeckend Einzug halten können. Zudem ist es auch richtig, technologieneutrale Ausschreibungen zu testen.

#### *Kapazitätsreserve*

Es wird eine Systemanalyse im Herbst durchgeführt. Sofern diese die Notwendigkeit einer Kapazitätsreserve bestätigt, wird die Kapazitätsreserve wie im Strommarktgesetz vorgesehen, eingeführt und gestartet. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral und beginnt Mitte 2017 mit bis zu 2 GW. Die Anlagen sind für zwei Jahre gebunden. Die notwendige Höhe der Reserve wird nach einem mit der EU-Kommission erarbeiteten Verfahren regelmäßig überprüft. Die Umsetzung der Ausschreibung erfolgt durch eine Verordnung, die Ende 2016 bzw. Anfang 2017 erlassen werden soll.

Eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Kapazitätsreserve hält der DIHK für angemessen, um einerseits Erzeugungslücken zu vermeiden und andererseits die Reserve auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Richtig ist, dass sich die Nachfrageseite an der Reserve beteiligen kann.

#### *Netzreserve*

Die bereits heute bestehende Netzreserve wird im Grundsatz fortgeführt. Der Bau von zusätzlichen Kraftwerken in Süddeutschland als Netzreserve ist noch nicht notifiziert. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen noch einen netztechnischen Nachweis für ihre Notwendigkeit erbringen. Das Volumen der Netzreserve soll im Winter 2018/19 um 1 GW und im dann folgenden Winter um ein weiteres halbes GW durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden. Dazu zählen eine Verbesserung der regionalen Steuerung des Erneuerbaren-Zubaus insbesondere durch die Einführung des Netzausbaugebiets im EEG 2017; eine verstärkte regionale Zusammenarbeit beim Redispatch mit Österreich und anderen Mitgliedstaaten; eine zunehmende Nutzung von unterbrechbaren Lasten sowie ein effizienteres Redispatch insbesondere bei erneuerbaren Energien und KWK.

Auf einen ersten Blick scheinen die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, den Reservebedarf zu senken. Es kommt hier aber auf die genaue Ausgestaltung an.

Weitergehende Informationen zur Verständigung mit der EU-Kommission finden Sie [hier \(PDF: 68 KB\)](#) (Bo)

### **BMW i veröffentlicht Impulspapier Strom 2030**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 16. September ein Impulspapier „Strom 2030“ mit zwölf energiepolitischen Trends und daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen für die kommenden Jahre veröffentlicht. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 31. Oktober 2016.

Das Impulspapier zielt in Anlehnung an die Etablierung eines "Strommarktes 2.0" mit dem Strommarktgesetz auf die Entwicklung eines "Energiemarktes 2.0". Ausgangspunkt für die Überlegungen des BMW i sind die drei folgenden Leitlinien für den verstärkten Einsatz von Strom – auch in den Bereichen Mobilität und Wärme:

- deutliche und dauerhafte Senkung des Energiebedarfs in allen Sektoren („efficiency first“)
- direkte Nutzung von erneuerbaren Energien
- effizienter Einsatz von Strom für Wärme, Verkehr und Industrie (Sektorkopplung)

Die Ausgestaltung der Leitlinien steht in Teilen mit dem „Grünbuch Energieeffizienz“ parallel zur Konsultation.

In dem Impulspapier werden für die Zeit bis 2030 zwölf aus Sicht des BMW i wünschenswerte energiewirtschaftliche Trends beschrieben:

- Die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne prägt das System.
- Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Kraftwerkspark geht deutlich zurück.
- Die Strommärkte werden europäischer.
- Versorgungssicherheit wird im Rahmen des europäischen Strombinnenmarktes gewährleistet.
- Strom wird deutlich effizienter genutzt.
- Sektorkopplung: Heizungen, Autos und Industrie nutzen immer mehr erneuerbaren Strom statt fossiler Brennstoffe.
- Moderne KWK-Anlagen produzieren den residualen Strom und tragen zur Wärmewende bei.
- Biomasse wird zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt.
- Gut ausgebaute Netze schaffen kostengünstige Flexibilität.
- Die Systemstabilität bleibt bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien erhalten.
- Die Netzfinanzierung erfolgt fair und systemdienlich.
- Die Energiewirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung.

Zur Durchsetzung dieser Trends werden Aufgaben für die Weiterentwicklung des energiepolitischen Rahmens abgeleitet und zur Diskussion gestellt. Eine zusätzliche Kurzfassung des Impulspapiers finden Sie [hier](#). (Bo)

### **Grünbuch Energieeffizienz**

Mit etwas Verzögerung hat das Bundeswirtschaftsministerium am 12. August das „Grünbuch Energieeffizienz“ vorgelegt. Mit diesem soll ein Diskussionsprozess über die weitere Ausgestaltung der nationalen Effizienzpolitik über 2020 hinaus beginnen.

Nach Aussage des BMW i sind zwei Entwicklungen notwendig, um die Energiewende zu realisieren: der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. In Kombination ergibt sich hieraus ein neuer sog. „Dreiklang“ der Energiewende:

- Energiebedarf deutlich und dauerhaft reduzieren (efficiency first)
- direkte Nutzung erneuerbarer Energien in den verschiedenen Anwendungsfeldern
- Strom aus erneuerbaren Energien in den Anwendungsfeldern Wärme/Kälte und Verkehr nutzen (Sektorkopplung)

In fünf kurzen Kapiteln werden die aus Sicht des BMWi zentralen Herausforderungen einer künftigen Effizienzpolitik anhand von Thesen beschrieben und Leitfragen für die weitere Diskussion gestellt:

- Efficiency First
- Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik
- Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene
- Sektorkopplung
- Digitalisierung

Die Konsultationsphase zum Grünbuch wird bis zum 31. Oktober 2016 dauern. Der DIHK wird sich u. a. mit einer Stellungnahme an dem Prozess beteiligen. Nach Abschluss der Konsultationsphase wird das BMWi einen Bericht zum Dialogprozess und den eingegangenen Stellungnahmen vorlegen. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für eine mittel- bis langfristige Effizienzstrategie erarbeitet und in einem Weißbuch Energieeffizienz gebündelt.

Sie finden das Grünbuch Energieeffizienz, eine online-Befragung und weitere Informationen unter folgendem [Link](#). (MBe)

### **Studie: Nachteile überwiegen bei Dynamisierung der EEG-Umlage**

Die Idee ist nicht neu: In Zeiten niedriger Börsenstrompreise soll auch die EEG-Umlage niedrig sein, um zusätzlichen Stromverbrauch anzuregen – und umgekehrt. Die Vor- und Nachteile wurden im Auftrag des BMWi von Frontier Economics und BET untersucht. Ergebnis der Studie: "Eine Umsetzung der multiplikativen EEG-Umlage ist aus unserer Sicht nicht zu empfehlen." Allerdings schlagen sie eine Dynamisierung light in Niedrigpreisstunden vor.

In Niedrigpreisstunden ergeben sich einige Vorteile. So sinkt z. B. der Anreiz zum Einsatz von Eigenerzeugungsanlagen, so dass sich die Systemeffizienz erhöht. Zudem werden Lastzuschaltungen (z. B. Power-to-Heat, Elektromobilität), die bei geringen Strompreisen effizient sein können, aufgrund des Abschmelzens der EEG-Umlage in Niedrigpreisstunden wirtschaftlicher.

Dagegen ergeben sich in anderen Zeiten auch Nachteile. Im Vergleich zum Börsenpreis werden Überanreize zur Erschließung und zum Einsatz von Lastmanagementpotenzialen ausgelöst. Dies schafft neue Verzerrungen im Wettbewerb mit zentralen Flexibilitäten (Stromspeicher, Spitzenlastkraftwerke), die sich an den geringeren Großhandelspreisschwankungen ausrichten. Wenn Vertriebe die stündliche Schwankung der EEG-Umlage nicht weitergeben, sondern weiterhin Festpreisverträge abschließen, steigen hierdurch die Risikoprämien für die Stromverbraucher, ohne dass eine Anreizwirkung zur Nachfrageflexibilisierung entfaltet wird. Zudem stehen den Vorteilen Transaktionskosten und ein höheres Liquiditätsrisiko für das EEG-Konto gegenüber.

Die Studie schlägt deshalb vor, die Dynamisierung nur in Niedrigpreisstunden anzuwenden. Wenn der Börsenpreis am Day-ahead-Markt Null ist, soll die EEG-Umlage auch bei null liegen, um Stromverbrauch anzureizen. Zudem soll ein politisch zu definierender Auslöserpreis festgelegt werden, ab dem die EEG-Umlage stetig sinkt. (Bo)

### **Fehlende Registrierung führt zu Rückzahlung der EEG-Vergütung**

Wird eine EEG-Anlage nicht rechtzeitig bei der Bundesnetzagentur angemeldet, so kann der Netzbetreiber die gewährte EEG-Vergütung zurückverlangen. Dies hat nun das Oberlandesgericht Schleswig bestätigt. Das OLG hat wegen der Bedeutung der Rechtssache die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. Bundesweit ist von vielen Fällen auszugehen. Anlagenbetreiber sollten daher rasch prüfen, ob sie ihren Meldepflichten nachgekommen sind.

Für die Zeit, in der die Anlage nicht gemeldet wurde, steht dem Anlagenbetreiber nur der im Vergleich zur EEG-Einspeisevergütung geringere Marktwert für den eingespeisten Strom zu. Der



Rest muss an den Netzbetreiber zurückgezahlt werden, der das Geld dem EEG-Konto zukommen lässt. Zu den rechtlichen Hintergründen finden Sie [hier](#) eine Ausführung des OLG zu diesem Fall. (Bo)

### **Agora Energiewende sieht EEG-Umlage 2017 bei über 7 Cent/kWh**

Nach zwei Jahren weitgehender Stabilität steigt die EEG-Umlage zum Jahreswechsel von derzeit 6,354 auf 7,1 bis 7,3 Cent/kWh. Dies hat Agora Energiewende berechnet. Der Anstieg um ca. 10 bis 15 Prozent geht auch im günstigen Fall zu weniger als der Hälfte auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Spotmarkterlöse der erneuerbaren Energien zurück. Damit werden die Strompreise für die meisten Unternehmen steigen.

Im Fall des Anstiegs der EEG-Umlage um 0,746 Cent auf 7,1 Cent/kWh entfallen rund 46 Prozent (0,34 Cent/kWh) auf die von 3,2 Cent 2015 auf 2,5 Cent/kWh im ersten Halbjahr 2016 gefallenen Börsenstromerlöse. Ein großer Anteil des Anstiegs geht auf den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zurück. So liegt der Offshore-Anteil an der Steigerung bei 0,18 Cent/kWh (24 Prozent). Die fehlenden Prozente sind von Agora nicht spezifiziert. (Bo)

### **Energieverbrauch steigt leicht im ersten Halbjahr**

Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen bekanntgab, ist der Energieverbrauch in den ersten sechs Monaten 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,6 Prozent gestiegen. Gewinner waren Erdgas (+6,8 %), Mineralöl (+4,1 %) und erneuerbare Energien (+2,8 %). Federn lassen musste insbesondere die Kernenergie mit einem Rückgang von 15,4 Prozent. Den gestiegenen Verbrauch führt die AG Energiebilanzen insbesondere auf die kältere Witterung und den Schalttag zurück.

Die Stromerzeugung sank um knapp 1 Prozent auf 322,9 TWh, der Stromverbrauch in Deutschland ging um rund 1,5 Prozent auf 274 TWh zurück. Netto wurden von Januar bis Juni 24,75 TWh mehr ins Ausland exportiert als von dort bezogen. Export und Import blieben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu unverändert. Größte Abnehmer bleiben die Niederlande, Österreich und die Schweiz. Mit Abstand der meiste Strom wurde aus Frankreich importiert.

Größter Gewinner bei den Erneuerbaren war die Windenergie mit einem Anstieg um 8 Prozent. Aufgrund der geringeren Sonnenstunden verlor die Photovoltaik dagegen 4 Prozent.

Die Daten der AG Energiebilanzen können [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

### **Energiespar-Contracting**

Ab sofort können kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Energiespar-Contracting anbieten, für ihre Maßnahmen einen neuen Mustervertrag nutzen. Das Angebot wurde als Teil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) angekündigt. Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) sowie Experten aus Energieagenturen und Handwerk haben den Vertrag entwickelt. Er erleichtert Contractoren und ihren Kunden den Vertragsabschluss.

Die 16 deutschen Bürgschaftsbanken vergeben seit Januar 2016 Bürgschaften für die Finanzierung von Energiespar-Contracting-Vorhaben von KMU. Mit den Bürgschaften können sowohl Investitionskredite für kleine und mittlere Unternehmen als auch Avale zugunsten des Contractors oder seines Kunden abgesichert werden. Dafür haben Bundesregierung, Bundesländer und Bürgschaftsbanken höhere Bürgschaftsobergrenzen in Höhe von 2 Millionen Euro vereinbart (normalerweise 1,25 Millionen Euro). Das gilt für Vorhaben, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent gegenüber dem Status Quo führen. Der VDB-Mustervertrag ist keine Voraussetzung für die Beantragung einer Contracting-Bürgschaft. Contractoren, die den Vertrag nutzen, durchlaufen bei den Bürgschaftsbanken aber ein vereinfachtes, standardisiertes Prüfungsverfahren. Der Vertrag ist öffentlich und als „Open Source“ angelegt. Er ist modular aufgebaut und wegen kreditrechtlicher Vorgaben mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Die erste Fassung ist auf zwei typische Projekte zugeschnitten, soll aber von allen Beteiligten weiterentwickelt werden.

Den Mustervertrag gibt es zum Download [hier](#). (MBe)

### **Grenzüberschreitende Ausschreibungen werden mit Dänemark getestet**

Deutschland und Dänemark haben eine Kooperationsvereinbarung über die erste geöffnete Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschlossen. Demnach werden beide Länder eine Auktionsrunde für Anlagen aus dem Nachbarland öffnen. Während Dänemark von 20 MW 2,4 MW für deutsche Anlagen reserviert, öffnet Deutschland die gesamte Ausschreibung von 50 MW für dänische Anlagen. Ein Zeitpunkt für beide Auktionen steht noch nicht fest.

Das Ausschreibungsdesign wird von den jeweiligen nationalen Bedingungen bestimmt. Für Anlagen, die an der deutschen Ausschreibung teilnehmen wollen, gelten daher die Bedingungen der im Juli in Kraft getretenen Verordnung zur grenzüberschreitenden Ausschreibung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien (GEEV) sowie die Regelungen des EEG. Die Anlagen, die nach deutschem Recht gefördert werden, erhalten damit eine gleitende Marktprämie, während in Dänemark eine fixe Prämie auktioniert wird. Bei den standortspezifischen Bedingungen gelten wiederum die Bedingungen des Landes, in dessen Hoheitsgebiet die Anlagen errichtet werden. Konkret heißt das: Freiflächenanlagen in Deutschland dürfen nicht größer als 10 MW sein, müssen fernsteuerbar sein und unterliegen der deutschen Flächenkulisse, auch wenn sie nach dänischem Recht gefördert werden. Für dänische Anlagen gilt wiederum in diesen Fragen dänisches Recht. (Bo)

### **Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten**

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Kern ist das Messstellenbetriebsgesetz, das den Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme, den Umfang der Datenerhebung und die Anforderungen an die Verwendung der erhobenen Daten regelt.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes (siehe [Link](#)) entwickeln die Messstellenbetreiber, in den meisten Fällen die örtlichen Verteilnetzbetreiber als grundzuständige Messstellenbetreiber, ihre eigenen Rollout-Strategien. Unterschieden wird zwischen modernen Messeinrichtungen, also digitalen Zählern ohne Netzwerkanbindung, und intelligenten Messsystemen, also modernen Messeinrichtungen, die über ein Smart-Meter-Gateway in ein Netzwerk eingebunden sind.

Die Messstellenbetreiber werden ihre Kunden informieren, wenn eine Umrüstung der Zähler geplant ist. Gewerbliche Verbraucher selbst brauchen also nicht aktiv zu werden, außer sie möchten von der auch in der Vergangenheit bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, ihren Messstellenbetreiber selbst auszuwählen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit dem Rollout intelligenter Messsysteme der Wettbewerb um den Messstellenbetrieb intensiviert. Zum einen ist für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme eine buchhalterische Entflechtung vom Netzbetrieb und Messstellenbetrieb vorgesehen. Zum anderen bieten intelligente Zähler mehr Möglichkeiten zum Angebot von Zusatzdienstleistungen. (FI, MBe)

### **Brennelementesteuer wird wohl nicht verlängert**

Zum 31. Dezember läuft die Brennelementesteuer aus. Das Bundesfinanzministerium hat verlauten lassen, dass an eine Verlängerung nicht gedacht wird. Die Steuer wurde 2011 eingeführt, um Gewinne aus der 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke abzuschöpfen. Auch nach Rücknahme der Laufzeitverlängerung wurde die Steuer, die dem Bundeshaushalt bisher Einnahmen von rund 5 Mrd. Euro beschert hat, beibehalten.

Noch in diesem Jahr wird zudem das Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob die Steuer überhaupt rechtmäßig ist. Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft hatte vor kurzem darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der Steuer dem Bundeshaushalt bis 2022 zusätzliche Einnahmen zwischen 2,9 und 4,4 Mrd. Euro beschern könnte. Das Kurzgutachten kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

## **Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen 2015**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Anfang August ihren Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen für das letzte Quartal und das Gesamtjahr 2015 vorgelegt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Eingriffe zur Netzstabilisierung deutlich gestiegen. Hintergrund ist der Netzausbau, der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht Schritt hält.

Die Gesamtmenge der Redispatcheinsätze hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. 2014 betrug die Gesamtmenge 5.197 GWh und ist im Jahr 2015 auf 16.000 GWh stark gestiegen. Die Kosten dafür betragen etwa 402,5 Mio. Euro, im Vorjahr waren es 185,4 Mio. Euro (ohne Countertrading). An 39 Tagen erfolgten Abrufe der Netzreservekraftwerke mit durchschnittlich 1.193 MW und einer Gesamtarbeit von ca. 548 GWh. Die Summe der Ausfallarbeit aufgrund von Einspeisemanagement liegt bei ca. 4.722 GWh und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls fast verdreifacht (2014: 1.581 GWh). Die geschätzten Entschädigungsansprüche belaufen sich auf 478 Mio. Euro (2014: 183 Mio. Euro). 2015 haben sechs Verteilnetzbetreiber und ein Übertragungsnetzbetreiber als letztes Mittel zur Netzstabilisierung Anpassungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG durchgeführt. Dahinter stehen Stromeinspeisungen und -abnahmen in Höhe von rund 26,5 GWh.

Zum Ausgleich von Netzengpässen sind damit 2015 Gesamtkosten von rund 1 Mrd. Euro entstanden. Die hohen Kosten zur Netzstabilisierung führen dazu, dass die Übertragungsnetzbetreiber ihre Netzentgelte teils massiv erhöhen müssen. TenneT hat einen Anstieg des Übertragungsnetzentgeltes von 80 Prozent für 2017 gegenüber 2016 angekündigt, 50Hertz einen Anstieg von 45 Prozent. Das Netzentgelt der Letztverbraucher setzt sich aus den Netzentgelten aus der Netzebene, auf der der Netzanschluss erfolgt, und allen darüberliegenden Netzebenen zusammen. Je höher der Netzanschluss, umso (prozentual) stärker wirkt sich die Erhöhung des Übertragungsnetzentgeltes aus.

Der Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen für das vierte Quartal sowie für das Gesamtjahr 2015 steht auf der Internetseite der BNetzA zur Verfügung (siehe [Link](#)). (FI)

## **Erste Trassenalternativen für HGÜ-Leitungen**

Nach dem Bundesbedarfsplan sind im Stromübertragungsnetz die drei Korridore Ultranet, SuedLink und SuedOstLink in Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ) als "Hauptschlagadern der Energiewende" vorgesehen. Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT, 50Hertz und TransnetBW haben am 27. September 2016 für SuedLink und SuedOstLink erste mögliche Trassenkorridorvarianten vorgelegt. Diese werden der Öffentlichkeit in den nächsten Monaten zwecks möglicher Beteiligung im Rahmen von Planungsforen und Info-Märkten vor Ort erläutert. Mit der für Frühjahr 2017 vorgesehenen Einreichung der Antragsunterlagen beginnt dann das offizielle Verfahren der Bundesfachplanung einschließlich formeller Beteiligungsverfahren.

Der SuedLink umfasst zwei Stränge, zum einen von Brunsbüttel nach Großgartach bei Heilbronn und zum anderen von Wilster nach Bergrheinfeld bei Schweinfurt. Es erfolgt zunächst eine unabhängige Planung der beiden Stränge, später ist die Zusammenführung auf eine gemeinsame Stammstrecke zu erwarten. Die Trassenkorridorvarianten sind komplett als Erdkabel geplant, d. h. Moore, große Waldgebiete und das Mittelgebirge werden in der Planung weitestgehend umgangen. Der SuedLink hat eine Länge von ca. 800 km und eine Übertragungskapazität von zweimal 2 GW. Die Investitionskosten werden sich nach derzeitigen Schätzung der Übertragungsnetzbetreiber auf 10 Mrd. Euro belaufen, davon 7 Mrd. Euro Zusatzkosten aufgrund der Verkabelung. Der Baubeginn soll 2021 sein und die Fertigstellung im besten Fall bis 2025 erfolgen. Ursprünglich war die Fertigstellung 2022 parallel zur Abschaltung der letzten AKWs geplant.

Eine interaktive Karte der alternativen Trassenkorridore mit der Möglichkeit zur Kommentierung einzelner Streckenabschnitte ist unter folgendem [Link](#) zu finden. Von Mitte Oktober bis Mitte

November sind über 30 Info-Märkte in den betroffenen Landkreisen geplant. Die Termine finden Sie [hier](#).

Der SuedOstLink verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg bis Isar bei Landshut. Die nun vorgestellten Trassenkorridorvarianten sind weitgehend als Erdkabel geplant. Die Länge beträgt 580 km mit einer Übertragungskapazität von 2 GW. Die Investitionskosten sollen sich auf 4 bis 5 Mrd. Euro belaufen, davon 2,5 bis 3,5 Mrd. Euro Zusatzkosten durch Erdkabel. Der Baubeginn soll 2021 erfolgen, um den SuedOstLink bis 2025 fertigzustellen. Ursprünglich war 2022 als Fertigstellungstermin geplant.

Eine Karte der alternativen Trassenkorridore ist auf der Internetseite von TenneT [hier](#) zu finden. Vom 5. Oktober bis 3. November sind in 23 Städten Informationsmärkte geplant. Termine für das Gebiet von 50Hertz werden [hier](#) veröffentlicht, Termine für das Gebiet von TenneT [hier](#).

Für die dritte HGÜ-Leitung, genannt Ultramet, sind die Antragsunterlagen zur Genehmigung des ersten Trassenabschnitts von Osterrath bei Krefeld bis Philippsburg bereits seit einigen Monaten eingereicht. Sie ist als Freileitung auf bestehenden Masten über eine Länge von 340 km und mit einer Übertragungskapazität von 2 GW geplant. Die Investitionskosten werden voraussichtlich 1 Mrd. Euro betragen. Die Fertigstellung ist bis 2021 anberaumt. Ein zweiter Streckenabschnitt bis nach Emden soll bis 2025 fertiggestellt werden. (FI)

### **Bericht zum Stand der EnLAG-Netzausbauvorhaben**

Das Bundeskabinett hat einen Bericht nach § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) verabschiedet. Von den 22 Leitungsausbauvorhaben nach dem EnLAG sind bislang acht realisiert. Die EnLAG-Vorhaben bilden zusammen mit den bestehenden Höchstspannungsnetzen das Startnetz für die zusätzlichen Netzausbauvorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG).

Das EnLAG umfasst 22 Netzausbauvorhaben (ursprünglich 24) auf 380kV-Ebene mit 1.800 Leitungskilometern. Davon sind 850 km genehmigt und 650 km realisiert. Bis Ende 2017 rechnen die Übertragungsnetzbetreiber mit einer Fertigstellung von rund 45 Prozent, bis 2020 von rund 85 Prozent. Die Verantwortung für den Bau und Betrieb der EnLAG-Vorhaben liegt bei den Übertragungsnetzbetreibern. Die Zuständigkeit für die Genehmigungsverfahren liegt bei den Ländern.

Der Bericht fasst auch erstmalig die Erfahrungen mit dem Einsatz von Erdkabeln in Drehstromtechnik auf der Höchstspannungsebene zusammen. Anders als in niedrigeren Spannungsebenen entspricht der Einsatz von Erdkabelsystemen in diesem Bereich noch nicht dem Stand der Technik. Sechs der Vorhaben können als Pilotvorhaben auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel errichtet und betrieben werden. Bislang ist aber keine der Pilotstrecken im normalen Netzbetrieb. Realisiert ist ein Erdkabelabschnitt von 3,4 km in der Gemeinde Raesfeld, der sich aktuell im Testbetrieb befindet. Die Verlegung erfolgte in offener Bauweise auf einer Breite von etwa 42 Metern für zwei 1.800 MVA-Systeme. Es ist ein Schutzstreifen mit einer Breite von 23 Metern verblieben. Es wurde eine möglichst bodenschonende Bauweise erprobt. Der Baufortschritt war stark witterungsabhängig, die Kosten lagen um den Faktor sechs höher als bei einer Freileitung, sind aber stark abhängig von Bodenverhältnissen und kreuzenden Infrastrukturen.

Den Bericht nach § 3 EnLAG finden Sie im Anhang und auf der Internetseite des BMWi unter folgendem [Link](#). Der aktuelle Ausbaustand wird quartalsweise auch unter [www.netzausbau.de/enlag](http://www.netzausbau.de/enlag) veröffentlicht. (FI)

### **Anpassung der Regelungen zur atypischen Netznutzung**

§ 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gewährt Letztverbrauchern, die ihre Nachfrage außerhalb von den Hochlastzeitfenstern des Netzes, an das sie angeschlossen sind, konzentrieren, die Möglichkeit zur Nutzung individueller, reduzierter Netzentgelte. Damit soll Unternehmen ein Anreiz geboten werden, ihre Nachfrage netzdienlich auszugestalten. Diese atypische Netznutzung muss nach dem Wortlaut der Verordnung vorhersehbar und erheblich sein. Die Festlegung des individuellen

Netzentgeltes erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem zuständigen Netzbetreiber und ist der BNetzA anzuzeigen.

Die BNetzA kommt in einem Evaluierungsbericht über Netzentgeltreduzierungen nach § 19 Absatz 2 StromNEV zu dem Schluss, dass die Regelung zur atypischen Netznutzung auf Letztverbraucher in den hohen Spannungsebenen begrenzt werden sollte. Nach den vorliegenden Eckpunkten der BNetzA für eine Festlegung auf dem Verwaltungsweg soll dies durch folgende Anpassungen der bisherigen Festlegung ([Beschluss BK4-13-739](#)) erreicht werden:

- Anhebung der Mindestverlagerung von 100 kW auf 1.000 kW
- Anhebung der relativen Mindestlastverschiebung von derzeit zwischen 5 Prozent (in der Höchstspannung) bis 30 Prozent (in der Niederspannung) auf 50 Prozent

Der ganz überwiegende Teil der rund 2000 Unternehmen, die heute von der Regelung zur atypischen Netznutzung Gebrauch machen, erfüllt die von der BNetzA angekündigten Voraussetzungen nicht. Diese Unternehmen fallen aus dem Regime direkt oder bei Einführung von Übergangs- bzw. Bestandsregelungen sukzessive heraus. Der Einstieg neuer Flexibilitätspotenziale wird weitgehend verschlossen. Im Ergebnis wird die Netzentgeltreduzierung für atypische Netznutzung auf Pumpspeicherkraftwerke und sehr flexible Großabnehmer, die auf der Höchst- oder Hochspannungsebene angeschlossen sind, beschränkt.

Der DIHK empfiehlt der BNetzA auch mit Blick auf die vom BMWi angekündigte Reform der Netzentgeltstruktur von einer Anpassung der bisherigen Festlegung zur sachgerechten Ermittlung von individuellen Netzentgelten Abstand zu nehmen. Das Vorhaben der BNetzA steht nach Einschätzung des DIHK im Widerspruch zum Ziel, das Stromsystem zu flexibilisieren und eine effiziente Nutzung der bestehenden Stromnetzinfrasturktur anzureizen.

Das Eckpunktepapier ist auf der Internetseite der BNetzA unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. Die Konsultation des BNetzA zum Eckpunktepapier läuft bis zum 14.10.2016. (FI)

### **Alternative Kraftstoffe**

Im September hat der Runde Tisch zur Förderung der Erdgasmobilität seine Arbeit aufgenommen. Automobilwirtschaft, Kunden und Gaswirtschaft werden Maßnahmen erarbeiten, um den alternativen Kraftstoff stärker zu verbreiten. Die Automobilbranche und das Wirtschaftsministerium hatten 2015 vereinbart, dass Erdgas in 2020 einen Anteil von rund 4 Prozent am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor haben soll. Das bedeutet in etwa eine Verzehnfachung des aktuellen Bestandes an Erdgasfahrzeugen. Unter Erdgaskraftstoffen wird sowohl CNG (Compressed Natural Gas) als auch LNG (verflüssigtes Erdgas) verstanden. Mit LNG können neue Anwendungen im Schwerlast-, Bahn- und Schiffsverkehr erschlossen werden.

Den politischen Hintergrund der Vorhaben bilden:

- die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Aufbau der alternativen Kraftstoffinfrastruktur (AFID), die eine Mindestausstattung von CNG- und LNG-Tankinfrastruktur vorsehen,
- die große Herausforderung, die absoluten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor mit Erdgas als Lösungsoption zu senken,
- die Anforderung, Feinstaub- und Stickoxidemissionen in den Städten zu senken.

Bis Ende Januar 2017 soll der Runde Tisch konkrete Maßnahmen erarbeiten, wie der Erdgasanteil im Verkehr signifikant gesteigert werden kann. Gearbeitet wird an den Themen Kfz-Angebot, Nachfrage und Fokusregionen. In den Fokusregionen soll der Ausbau der Erdgasmobilität besonders forciert werden. Notwendige regulatorische Veränderungen sollen in allen Arbeitsgruppen adressiert werden. (tb)

### **Bundesverwaltungsgericht erleichtert Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einem Urteil vom 08.09.2016 die klimaschutzbegründete Auferlegung eines kommunalen Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Fernwärmenetz erleichtert. Das Gericht stellte klar, dass allein die teilweise Speisung des Fernwärmenetzes mit

erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK-Wärme den Klimaschutz-Voraussetzung zur Einführung einer entsprechenden Nutzungspflicht nach §16 EEWärmeG erfüllt. Eine Vorab-Ermittlung der tatsächlichen Emissionsvorteile ist demnach nicht vonnöten.

Die Urteilsbegründung (Az. 10 CN 1.15) steht noch aus. Das Verfahren wurde an das Oberverwaltungsgericht Magdeburg zurückverwiesen, das nun prüfen soll, ob die Fernwärmeeinrichtung der Stadt Halberstadt den Anforderungen der Anlage VIII (KWK usw.) des EEWärmeG entspricht. Hintergrund ist der Rechtsstreit zwischen der Stadt Halberstadt und einer lokalen Wohnungsbaugenossenschaft. Die Stadt beschloss am 27. September 2012 eine Satzung, mit der für einen Teil des Stadtgebiets zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärmeversorgung angeordnet wurde. Die Wohnungsbaugesellschaft dagegen bestritt, dass damit Vorteile für den Klimaschutz verbunden seien.

Klar ist schon jetzt, dass sich daraus eine de facto allgemeine Fernwärmepflicht ergeben kann, da die meisten Fernwärmenetze zumindest aus KWK-Anlagen gespeist werden. Unter der Maßgabe eines fairen Wettbewerbs unter den Wärmeversorgungsoptionen ist diese pauschale Möglichkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs problematisch. Daher sollte eine Änderung des EEWärmeG im Sinne eines fairen Wettbewerbs und der tatsächlichen Klimaschutzwirkung entsprechend geprüft werden. (tb)

### **Erdölmarkt: OPEC einigt sich auf Fördergrenze**

Die OPEC-Staaten haben am 28. September überraschend einen Beschluss auf den Weg gebracht, um die Fördermenge um rund 0,75 Millionen Barrel zu kürzen. Daraufhin zogen die Preise für die Referenzsorten WTI und Brent um kurzfristig rund 6 Prozent auf knapp 50 US-Dollar an. Die OPEC-Staaten haben erstmals seit acht Jahren wieder ein Produktionsziel festgeschrieben, das zwischen 32,5 und 33 Millionen Barrel pro Tag liegen soll. Ziel ist, den globalen Angebotsüberhang schneller zu senken und damit auch der Investitionsschwäche in der Erdölindustrie entgegen zu wirken. Welcher Staat wieviel zum Förderziel beiträgt, ist noch ungeklärt. Iran muss seine Förderung jedoch nicht begrenzen. Damit die Vereinbarung trägt, sollen weitere Ölförderländer wie Russland, die nicht der OPEC angehören in die Bemühungen zur Produktionsbegrenzung einbezogen werden.

Ob die Einigung eine Trendwende beim Ölpreis bringt, bleibt umstritten. Die geringe Verknappung nach langer Zeit massiver Produktionsausweitung, der weiterhin bestehende Produktionsüberhang sowie die flexible Fracking-Ölförderung in den USA sprechen zumindest gegen einen grundlegenden Trend zum Ölpreisanstieg.

Die OPEC-Staaten stehen für rund ein Drittel der weltweiten Ölförderung und für einen Großteil der Welt-Ölreserven. Der Absturz des Ölpreises begann in 2014, als Staaten wie Saudi-Arabien, aber auch Russland und US-Firmen ihre Ölförderung weit über die tatsächliche Nachfrage ausweiteten. (tb)

### **Energieverbrauch für Wärme sinkt 2015 um 6 Prozent**

Der Energieverbrauch für das Heizen ist 2015 gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent gesunken. Bei gleichzeitig sinkenden Heizenergiepreisen von 6 Prozent spricht dies dafür, dass Energieeffizienz auch im Umfeld niedriger Energiepreise funktioniert und Reboundeffekte weniger relevant sind. Der Wärmemonitor 2015 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass ein Mehrfamilienhaus im Schnitt 121 kWh je Quadratmeter und Jahr verbrauchte. Die Spreizung innerhalb Deutschlands ist erheblich: Mit 105 kWh war der Verbrauch in Sachsen um rund ein Viertel niedriger als in Hamburg (142 kWh). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Ziel, den Wärmebedarf in Deutschland bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008 zu senken, doch erreicht werden kann. Und das auch im Umfeld gesunkener Energiepreise. Energieeffizienzmaßnahmen scheinen damit deutlich weniger von Energiepreisschwankungen beeinflusst zu sein und finden auch statt, wenn Energiepreise sinken. (tb)

## **Kabinett beschließt umweltrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe**

Das Bundeskabinett hat Ende August mehrere umweltrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe beschlossen, die im Laufe des Jahres noch in Bundesrat oder Bundestag beraten werden. Anbei die einzelnen Entwürfe im Überblick:

### *Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)*

Mit dem Änderungsgesetz plant die Bundesregierung, die sogenannte Heizwertklausel in § 8 Abs. 3 KrWG zu streichen. Danach ist die energetische Verwertung einer stofflichen gleichzustellen, wenn das betroffene Abfallgemisch einen Heizwert von 11.000 Kilojoule pro Kilogramm übersteigt. Nicht betroffen davon sind Abfälle, die unter andere abfallrechtliche Verordnungen fallen (bspw. GebAbfV, VerpackV, AbfKlärV). Unternehmen, deren Abfälle nicht unter die Gewerbeabfall- oder andere Verordnungen fallen, müssten deshalb in Zukunft prüfen, welche Verwertungsmaßnahme den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls am besten gewährleistet (§ 6 Absatz 2 Satz KrWG). Dafür schätzt die Bundesregierung einen Erfüllungsaufwand von ca. 55 Millionen Euro. Das Gesetz wird als nächstes im Bundesrat beraten (siehe [Link](#)).

### *Zweite Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung*

Das Verordnungspaket novelliert die Entsorgungsfachbetriebe- (EfbV) und Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) grundlegend. Die EfbV gleicht die Regelungen zur Überwachung und Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben, technischen Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften an. Die aus dem Jahr 1977 stammende AbfBeauftrV wird zudem neu gefasst. In ihr wird bestimmt, welche Unternehmen Beauftragte bestellen und welchen Anforderungen diese genügen müssen. Dem Entwurf muss der Bundesrat noch zustimmen (siehe [Link](#)).

### *Fünfte Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung*

In der ElektroStoffV werden durch den Verweis auf die Richtlinie 2016/585/EU die Ausnahmen in Anhang IV der RoHS Richtlinie für bestimmte Medizinprodukte ersetzt. Die neue Ausnahme 31a gewährt Ausnahmen von Stoffbeschränkungen für Blei, Cadmium, sechswertiges Chrom und polybromierte Diphenylether (PBDE). Die Ausnahmen laufen gestaffelt entsprechend der Kategorien sonstige medizinische Geräte (Juli 2021), In-vitro-Diagnostika (Juli 2023) und Elektromikroskope (Juli 2024) aus. Dem Entwurf muss der Bundestag zustimmen (siehe [Link](#)).

### *Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Verordnung über Emissionserklärungen*

Die 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) wird an die europäische CLP-Verordnung und Industrieemissionsrichtlinie (IED) angepasst. Hierzu werden verschiedene chemikalienrechtliche Bezüge im Anhang 2 der Verordnung an die geltende Nomenklatur angepasst. Außerdem werden einige Einträge im Anhang 1 der IED-Richtlinie angepasst, so dass für bestimmte Anlagen zukünftig die Pflicht zur Genehmigung im Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen kann. Dem Entwurf muss der Bundesrat noch zustimmen (siehe [Link](#)). (HAD)

## **Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Bundestag**

Im Umweltausschuss des Bundestages wurde die Erweiterung der Umweltverbandsklage im Rahmen einer Anhörung diskutiert. Die Anpassung des deutschen Rechts an die Aarhus-Konvention ging vielen Experten nicht weit genug. Die Wirtschaft befürchtet dagegen verschlechterte Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen. Im Bundesrat drängten die Länder auf längere Entscheidungsfristen im Genehmigungsverfahren. (HAD)

## **Bundesrat setzt auf Nachrüstung und ÖPNV**

In ihrer Sitzung am 23. September haben sich die Länder im Bundesrat zum Thema Verkehrsemissionen positioniert. Dabei setzen sie auf die Finanzierung von ÖPNV (öffentlicher

Personennahverkehr), Fuß- und Radverkehr sowie Car- und Bikesharing-Angeboten in Städten. Europäische Anforderungen zu Einfahrverboten oder City-Maut lehnen sie dagegen ab. Stattdessen wollen sie auf Nachrüstmöglichkeiten für Diesel-Kfz setzen.

Die Positionen des Bundesrates liefern auch Hinweise auf die voraussichtlichen Ergebnisse der Mitte Oktober tagenden Verkehrsministerkonferenz in Stuttgart. Darin sollen die Länder Alternativen für die Änderung der sogenannten Plakettenverordnung präsentieren, die das Bundesumweltministerium vorerst auf Eis gelegt hat.

Die Positionen können den Beschlüssen des Bundesrates zur EU-Strategie für emissionsarme Mobilität (siehe [Link](#)) sowie zur Verordnung über Luftqualitätsstandards entnommen werden (siehe [Link](#)). (HAD)

### **BVerwG erklärt Planung zur Weservertiefung für rechtswidrig**

Auf die Klage des BUND hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig den Planfeststellungsbeschluss zur Weservertiefung für rechtswidrig erklärt. Dies führt jedoch nicht zur Aufhebung des Vorhabens, da die Mängel durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können.

Der beklagte Plan der Schifffahrtsbehörde sieht vor, die Weser auf drei Abschnitten jeweils auf einen unterschiedlichen Abladetiefgang zu vertiefen. So sollen Bremerhaven, Brake und Bremen durch die Schifffahrt besser erreicht werden. Nach Auffassung des BVerwG hätte dies in drei selbständige Vorhaben im Sinne des Fachplanungsrechts gefasst werden müssen, weil mit diesen Maßnahmen verschiedene Ziele verfolgt und unabhängig voneinander verwirklicht werden können. Aufgrund der Fehleinschätzung konnte die Behörde die nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Natur und den Nutzen für die jeweils verfolgten Gemeinwohlbelange nicht sachgerecht abwägen. Dies könne jedoch durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden.

Das Urteil erging am 11. August 2016, wurde jedoch jetzt erst veröffentlicht. Der Europäische Gerichtshof hatte am 1. Juli 2015 bereits zu der Frage geurteilt, ob das Vorhaben dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie widerspricht. [Hier](#) können Urteil und Pressemitteilung des BVerwGG nachgelesen werden. (HAD)

### **BMUB veröffentlicht Umweltprogramm 2030**

Im Umweltprogramm 2030 fordert das Bundesumweltministerium (BMUB) unter anderem ein Initiativrecht in anderen Ressorts sowie eine Folgenabschätzung und das Monitoring aller Bundesgesetze. Außerdem kündigt es zahlreiche Konzepte und Strategien an, beispielsweise für ein Umwelt-Label, emissionsfreie Pkws bis 2030 oder eine ökologische Steuerreform. Das integrierte Umweltprogramm sieht Bundesumweltministerin Hendricks als ausschlaggebend für wegweisende Leitlinien in der deutschen Umweltpolitik, wie dem Vorsorgeprinzip oder Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Das Umweltprogramm 2030 ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (HAD)



## VERANSTALTUNGEN

### **Neue Umweltauforderungen an Industriebetriebe: Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie 24. Oktober 2016, 14:00 bis 16:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Für Industriebetriebe mit bestimmten Mengen an gefährlichen Stoffen gelten besondere Anforderungen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen plötzlich auftretender Unfälle. Aufgrund der europäischen Seveso-III-Richtlinie müssen betroffene Industriebetriebe mit Änderungen und Verschärfungen rechnen. Die Umsetzung in deutsches Recht soll zeitnah abgeschlossen werden.

Insbesondere steht die Anpassung der Stoffliste an die Anforderungen der Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung) an. Hierdurch können zukünftig auf Betriebsbereiche, die bislang nicht von der Störfall-Verordnung betroffen waren, zusätzliche Pflichten zukommen. Darüber hinaus sind beispielsweise neue Anforderungen an Genehmigungsverfahren, behördliche Inspektionen sowie an die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: [anna.doberschuetz@koeln.ihk.de](mailto:anna.doberschuetz@koeln.ihk.de), Dok.-Nr. [133840](#)

### **Veranstaltungsreihe Hochwasser: Gefahren erkennen, Vorsorge planen**

Mehrfach wurde in diesem Jahr in den Medien über Sturzfluten und deren Folgen berichtet. In Krefeld haben Bürger und Unternehmen Glück gehabt, dass sie davon verschont geblieben sind. Das Klima ändert sich und die Experten behaupten, dass wir in der Zukunft öfter mit extremen Wetterereignissen rechnen müssen. Sind wir alle darauf vorbereitet? Müssen wir selbst handeln oder können wir uns in allen Fällen auf die Rettungsdienste verlassen? Solche Fragen und auch die Frage, ob man Starkregenereignisse besser vorhersagen kann, wollen die IHK und die Stadt Krefeld den Unternehmen aufzeigen. An drei Terminen wollen wir für das Thema motivieren und zur Vorsorge anregen:

26.10.2016, 15:00 Uhr IHK in Krefeld: HOCHWASSER: Gefahren erkennen, Risiken ermitteln

09.11.2016, 15:00 Uhr IHK In Krefeld: HOCHWASSER: Risiken bewerten, Vorbeugung planen

Das Programm und Anmeldeöglichkeiten sind im [Internet](#) zu finden. Informationen und Anmeldung: Jürgen Zander, Tel.: 02131 9268-570, E-Mail: [zander@neuss.ihk.de](mailto:zander@neuss.ihk.de).

### **Anlagenüberwachung im Immissionsschutz- und Abfallrecht, 27. Oktober 2016, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, IHK Mittlerer Niederrhein, Krefeld**

Regelmäßig überprüfen Behörden, ob Unternehmen das Abfall- und das Immissionsschutzrecht einhalten. Dabei haben die Behörden weitreichende Befugnisse. Deshalb ist es für Unternehmen wichtig, die Rechte und Pflichten zu kennen.

Während der Veranstaltung Anlagenüberwachung im Immissionsschutz- und Abfallrecht in der Praxis stehen unter anderem folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wann und wie muss ein Unternehmen der Überwachungsbehörde den Zutritt gestatten?
- In welche Unterlagen ist Einsicht zu gewähren?
- Welche Kosten fallen hierfür an und wer muss sie tragen?

Informieren werden die Rechtsanwältin Claudia Schoppen von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft in Essen und Rechtsanwalt Moritz Grunow von Heinemann & Partner in Essen. Die Ausführungen werden von Jutta Grill und Dr. Sylvia Strelow von der Stadt Krefeld aus der Sicht der jeweiligen Überwachungsbehörde ergänzt.

Das Programm und Anmeldeöglichkeiten sind im [Internet](#) zu finden. Anmeldung: Benita Görtz, Tel.: 02131 9268-573, E-Mail: [goertz@neuss.ihk.de](mailto:goertz@neuss.ihk.de).

### **Kostensenkung durch Ressourceneffizienz - Effizienz durch digitale Prozessablaufplanung (ERP), 27. Oktober 2016, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr, Ostbevern**

Unternehmensprozesse in allen Bereichen entlang der Wertschöpfungskette, also von der Aufgabenbeschreibung über Kalkulation, Beschaffung und Fertigung bis hin zu Dokumentation, Abrechnung und Serviceabwicklung, auf ein einheitliches System zugreifen lassen und sogar die Maschinensteuerung anpassbar machen? Mit einer guten ERP-Software (Enterprise-Resource-Planning) kann man Prozesse durchgängig und transparent in den Griff bekommen.

Weitere Informationen unter [www.ihk-nordwestfalen.de/e3201](http://www.ihk-nordwestfalen.de/e3201)

## **Große Fachmesse für die Gas- und Wasserwirtschaft: DVGW gat/wat, 8. bis 10.11.2016, Messe Essen**

Die Fachmesse präsentiert über 200 Aussteller aus der Gas- und Wasserbranche und begleitet die DVGW-/BDEW-Leitkongresse "gat/wat". Neben einem hervorragenden Überblick über Produkt- und Dienstleistungsneuheiten wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Neu im Messeprogramm sind in diesem Jahr der „GasTalk“ und die Verleihung des „Gas-Innovationspreises“

Zudem veranschaulichen zahlreiche Themeninseln zu aktuellen Branchenfragen sowie eine Vielzahl interessanter Exponate praxisnahe Herausforderungen, Lösungen und Perspektiven für die Branche.

Die Fachmesse bietet eine ideale Informations- und Netzwerkplattform für branchennahe Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie für Ingenieurbüros und Handwerksbetriebe.

Im Rahmen des Messebesuchs ist eine kostenfreie Teilnahme an folgenden Praxisforen möglich:

- Wasser & Technologie
- Marktraumumstellung L-/H-Gas
- Live-Krisenstabsübungen
- IT-Sicherheit
- Energy 4.0
- LNG

Sichern Sie sich jetzt Ihr Messticket zu günstigen Online-Konditionen unter [www.gat-messe.de](http://www.gat-messe.de)  
Veranstalter: DVGW Service & Consult GmbH, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn.

Ihre Ansprechpartnerin: Dominique Eichhorn, E-Mail: [eichhorn@dvwg-sc.de](mailto:eichhorn@dvwg-sc.de)

## **Energieinnovationen: Trends und Chancen für Unternehmen – Werkstoffe, Speicher, Systeme, 14. November 2016, 09:00 bis 15:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Effizient, umweltbewusst, zuverlässig: In der Kölner Region arbeiten Unternehmen und Forschungsinstitute intensiv an gleichermaßen innovativen wie umsetzbaren Möglichkeiten der Energieversorgung und -nutzung. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) bietet die IHK Köln am 14. November 2016 von 9:00 bis 15:00 Uhr einen Tag zur Information über neueste Entwicklungen bei Energiespeichertechnologien, innovativen Werkstoffen und effizienten Energiesystemen.

Freuen Sie sich auf die Vielfalt der Themen und lernen Sie in drei parallel laufenden Workshops Anwendungsentwicklungen kennen. Diskutieren Sie mit Wissenschaftlern und Unternehmen zu konkreten Produktideen. Eine anschauliche und spannende Begleitausstellung mit Exponaten des DLR rundet den Überblick über Energieinnovationen ab.

Detaillierte Informationen zum Programm sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter: <https://www.ihk-koeln.de/energieinnovationen>

## **Veranstaltungsreihe „Ressourceneffizienz vor Ort“, 15. November 2016, 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Putzier Oberflächentechnik GmbH, Leichlingen**

Die Industrie- und Handelskammern Wuppertal-Solingen-Remscheid, Düsseldorf und Köln laden gemeinsam mit der Effizienz-Agentur NRW zur Neuauflage der 2015 gestarteten erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Ressourceneffizienz vor Ort“ ein. Auch 2016 steht die Frage im Mittelpunkt, wie Ressourceneffizienz zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit genutzt werden kann.

In Zeiten des sich verändernden Konkurrenzdrucks, kürzeren Produktlebenszyklen und zunehmender Globalisierung müssen Unternehmen flexibel und kostengünstig auf ändernde Marktbedingungen reagieren. Viele Unternehmen stellen sich die Frage: Produzieren wir selber oder lassen wir produzieren? Die Entscheidung wird nach Kriterien wie Kosten, Qualität, Zeit, Ressourcenverfügbarkeit und Risiken getroffen. Aus diesem Grund ist eine strategische Eigenfertigung/Fremdbezug-Analyse zwingend notwendig, um alle Vor- und Nachteile abzuwägen, wenn man sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren will.

Lernen Sie die „Unternehmensstrategie – Make or Buy?“ der Putzier Oberflächentechnik GmbH kennen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Online-Anmeldung für den 15. November 2016 geht es [hier](#), Sie können sich auch per E-Mail direkt bei der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid anmelden: [s.kaymer@wuppertal.ihk.de](mailto:s.kaymer@wuppertal.ihk.de).

## **IHK-Unternehmensprechttag "Energieeinkauf", Mittwoch, 16. November 2016, 10:00 bis 17:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen**

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) einen Sprechtag zum Thema "Energieeinkauf" aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de).

**Kostensenkung durch Ressourceneffizienz - Effizienzgewinne bei der Verwendung und Produktion von VEKA-Kunststoffprofilen, 17. November 2016, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr, Sendenhorst**

Im Rahmen der Veranstaltung wird über die umwelt- und kostenmäßigen Vorteile der Verwendung von Kunststoffprofilen im Baubereich und auf die in der VEKA AG praktizierte ressourcenschonende Produktion informiert. Bei einem Betriebsrundgang können darüber hinaus Eindrücke aus der Produktion von Kunststoffprofilen gewonnen werden.

Weitere Informationen unter: [www.ihk-nordwestfalen.de/e3202](http://www.ihk-nordwestfalen.de/e3202)

**Save the date: Energie-Scouts 2016: öffentliche Projektpräsentationen**

**18. November 2016, 9:15 bis ca. 15:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Camphausen-Saal**

Die Auszubildenden, die in diesem Jahr an der Qualifizierungsmaßnahme Energie-Scouts teilgenommen haben und in ihren Unternehmen nach Einsparungspotenzialen geforscht haben, präsentieren am 18. November 2016 ihre Projektideen vor einer Jury sowie einem breiteren Publikum.

Die Jury wird die Ideen zur Senkung von Energie- oder Materialverbräuchen bewerten und drei Siegerteams ermitteln, die sich über ein Preisgeld freuen dürfen.

Interessierte Unternehmen sind herzlich eingeladen sich ein Bild von den Ergebnissen der Qualifizierungsmaßnahme zu machen und sich von den Ideen der Auszubildenden zur Verbesserung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz inspirieren zu lassen.

Programm und Einladung werden ab Mitte Oktober veröffentlicht unter: [https://www.ihk-koeln.de/Energie\\_Scouts\\_oeffentliche\\_Projektpraesentation.AxCMS](https://www.ihk-koeln.de/Energie_Scouts_oeffentliche_Projektpraesentation.AxCMS)

**Save the date: 14. Kölner Gefahrstofftag, 1. Dezember 2016, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Auch in diesem Jahr lädt die IHK Köln in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene (DGAH), dem Arbeitgeberverband kölnmetall, dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), dem Verband Deutscher Betriebs- und Werkärzte (VDBW) sowie dem Verband der Deutschen Revisions-Ingenieure (VDRI) und der IG Metall herzlich ein zum kostenfreien Kölner Gefahrstofftag. Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bringen auch in diesem Jahr Experten Licht in das Dunkel der Gefahrstoffregelungen, geben Hinweise zur praktischen Umsetzung und informieren über neue gesetzliche Regelungen.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: [anna.doberschuetz@koeln.ihk.de](mailto:anna.doberschuetz@koeln.ihk.de)

**Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (Hüw), (Bo), (AR), (FI), (KF), (han), (tb), (MBe), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen

Paul Kurth  
Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106  
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de  
Tel.: 0241 4460-277  
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de  
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Dr. Rainer Neuerbourg  
Magdalena Poppe

Tel.: 0228 2284-164  
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de  
Tel. 0228 2284-193  
E-Mail: poppe@bonn.ihk.de  
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Simone Busch  
Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-262  
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de  
Tel.: 0211 3557-275  
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de  
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg  
Mercatorstraße 22-24  
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer  
Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-311  
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de  
Fax: 0203 285349-283  
Tel.: 0203 2821-229  
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de  
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,  
Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224  
E-Mail: hacks@essen.ihk.de  
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504  
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de  
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein  
Friedrichstraße 40  
41460 Neuss

Jürgen Zander  
Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-570  
E-Mail: zander@neuss.ihk.de  
Fax: 02151 635-44570  
Tel.: 02131 9268-542  
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de  
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen  
Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214  
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de  
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305  
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de  
Fax: 0202 2490-399